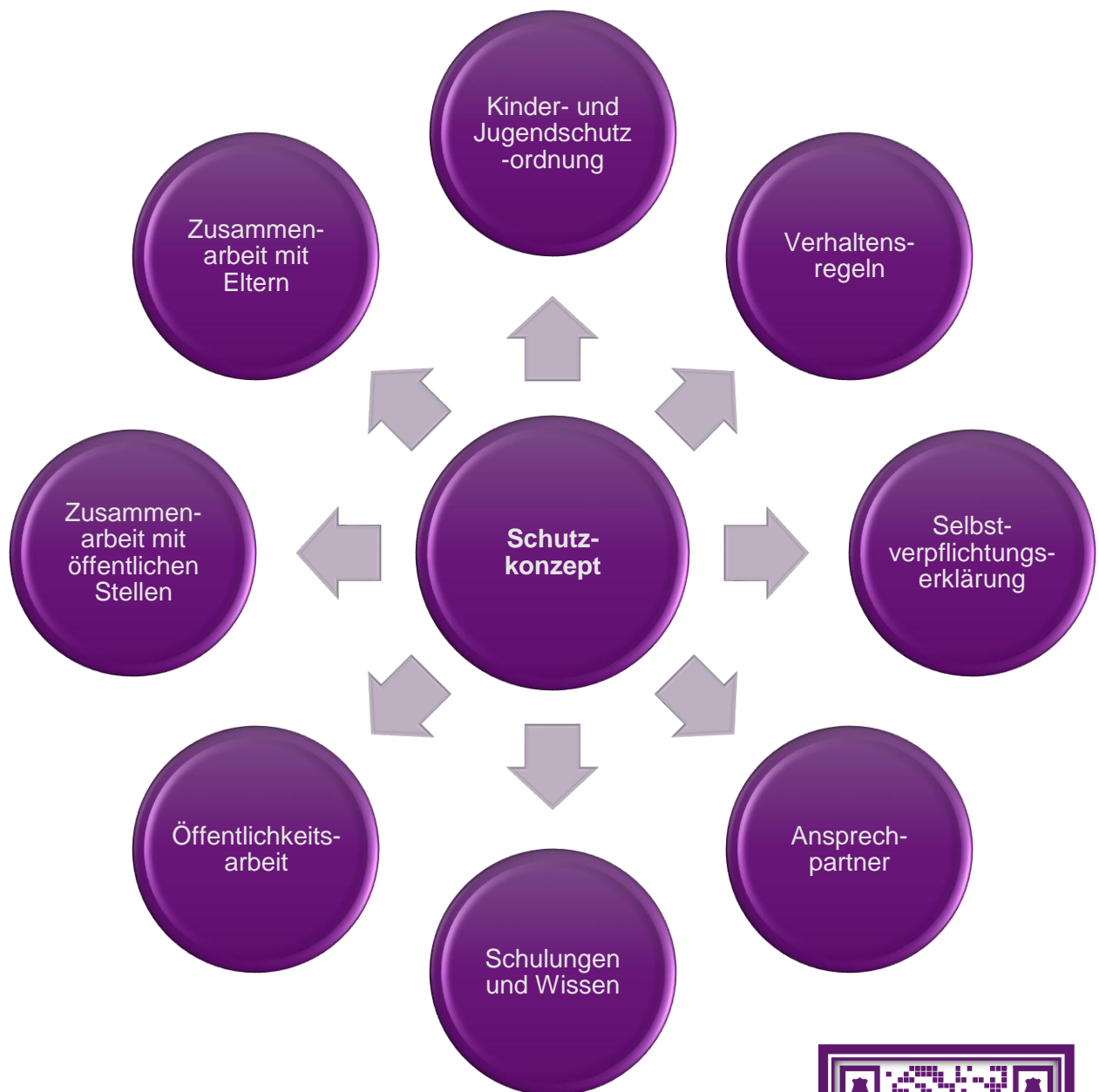


Schutzkonzept zur Prävention (sexualisierter) Gewalt

Das Schutzkonzept des Sportvereins Aschau zur Prävention (sexualisierter) Gewalt basiert auf mehreren Säulen:



In diesem Dokument sind diese Säulen kurz übersichtlich dargestellt. Details zu den einzelnen Säulen sind in den zugehörigen Dokumenten unter ausführlich zu finden:

<https://www.sv-aschau.de/infocenter/>





Kinder- und Jugendschutzordnung (KJSO)

Die Kinder- und Jugendschutzordnung (KJSO) bildet den Rahmen ab und legt fest, welche Pflichten, Rechte und Prozesse im Sportverein Aschau e. V. gelten. Die KJSO ist für alle Mitglieder bindend.

Verhaltensregeln

Wir haben klare inhaltliche Verhaltensregeln erstellt, die für alle Trainer, Übungsleiter, Sportler, Erziehungsberechtigte und beteiligte Personen des Vereinsgeschehens verbindlich sind. Sie geben praktische Hinweise, welche Verhaltensweisen erwünscht und welche unerwünscht sind.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle Betreuungspersonen gemäß KJSO müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen. Diese zeigt die Werte des Sportvereins Aschau und mit der Unterzeichnung verpflichtet sich jede Betreuungsperson diese einzuhalten.

Schulungen und Wissen

Alle unsere Betreuungspersonen werden über regelmäßige Schulungen und Infomaterial zum Thema Schutz vor Gewalt sensibilisiert. Hierbei geht es um die Erkennung von Anzeichen von Gewalt sowie verschiedene Möglichkeiten, um bei (Verdachts-)Fällen adäquat zu handeln und sensibel mit den Kindern und Jugendlichen umzugehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit und Information von Kindern, Eltern, Trainern, Übungsleitern, Ehrenamtlichen und sonstigen interessierten Personen stehen in den Sportstätten Aushänge und Broschüren des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit Eltern

Ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzepts ist die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, hierzu werden Eltern mittels Elternbrief informiert.

Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen

Mit dem Jugendamt Mühldorf wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 72a SGB VIII geschlossen. Bei der Erstellung wurden darüber hinaus Beratungsstellen einbezogen, um einen hohen Qualitätsstandard dieses Konzepts zu erreichen.

Ansprechpartner

Es werden ein Vertrauenspersonen vom Vereinsvorstand benannt, diese stehen für alle Mitglieder, insbesondere aber für Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte, als Ansprech- und Vertrauensperson zur Verfügung. und können für vertrauliche Gespräche oder Verdachtsfälle kontaktiert werden. Diese sind im Infocenter zu finden und zentral über folgende E-Mail-Adresse erreichbar: **kinderschutz@sv-aschau.de**